

Die Gefährdungsbeurteilung gem. Biostoffverordnung

Beschäftigte in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen haben Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz. Laut BioStoffV müssen Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter Biostoffen (Bakterien, Viren etc.) und Infektionsrisiken ausgesetzt sind, vom Arbeitgeber bzw. der Führungsebene regelmäßig – d. h. alle zwei Jahre oder bei Arbeitsänderungen, neuen Erkenntnissen etc. – einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen werden. Diese zeigt, wo Schutzmaßnahmen festgelegt werden müssen, die wiederum in Betriebsanweisungen, Hygieneplänen und Qualitätsmanagement im Sinne einer ständigen Verbesserung einfließen.



So gehen Sie vor

■ Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen:

Fassen Sie in Ihrem Betrieb gleichartige Arbeitsplätze/Tätigkeiten zu einem Arbeitsbereich zusammen. Für werdende oder stillende Mütter, Jugendliche, Behinderte, Allergiker, chronisch Kranke und Personen mit wechselnden Tätigkeiten ist hingegen eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung vorgeschrieben. Fachkundige Mitarbeiter/Personen können hinzugezogen werden.

■ Gefährdungen ermitteln:

Listen Sie die Gefährdungen für jeden Arbeitsbereich auf. Beispielsweise können Gesundheitsgefahren vom Kontakt mit infektiösen Personen, Blut, Körperausscheidungen etc. ausgehen. Beziehen Sie die Mitarbeiter und bestehende Unterlagen wie Hygiene- und Notfallpläne, Begehungsprotokolle, Betriebsanweisungen, Betriebsarztberichte usw. ein.

■ Gefährdungen beurteilen:

Zur Einschätzung der Infektionsgefährdung geben die sog. Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (s. u. TRBA) Hilfestellung. So können Sie mögliche Krankheitserreger in den Arbeitsbereichen den Risikogruppen und Schutzstufen gem. BioStoffV zuordnen.

■ Maßnahmen festlegen:

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen in Form von Basishygiene und ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen ergeben sich für Sie aus den oben ermittelten Schutzstufen (s. TRBA 250).

■ Maßnahmen durchführen:

Im nächsten Schritt werden die geplanten Maßnahmen umgesetzt. Bis alle Maßnahmen greifen und erste Erfahrungen ausgewertet werden können, vergehen meist mehrere Monate.

■ Wirksamkeit prüfen:

Überprüfen Sie die Durchführung und Wirksamkeit der Maßnahmen an vereinbarten Terminen und danach weiterhin in festgelegten Abständen.

■ Dokumentieren:

Die einzelnen Schritte der Gefährdungsbeurteilung (s.o.) dokumentieren Sie schriftlich. Die Dokumentation stellt die Basis für die Sicherheit im Betrieb dar und dient Ihnen als rechtliche Absicherung im Schadensfall.

Weitere Informationen:

- BioStoffV, TRBA 250/400/460/462/464/466 – siehe www.orochemie.de unter *Service/Gesetze, Verordnungen, Empfehlungen*.
- Schulungsmodul *Gesundheitsschutz und Hygiene gem. TRBA 250* unter www.hygienewissen.de.
- Flexibel anpassbare Hygienepläne auf www.orochemie.de unter *Service/Hygieneplan bestellen*.
- Handlungsleitfaden und Online-Checklisten der BGW – siehe www.bgw-online.de.



B 15 Desinfektionstücher - schnell wirksam & ohne Alkohol

- Vorgetränkt und gebrauchsfertig im Flowpack (á 50 Tücher), eine flexible Kunststoffverpackung mit Clip-Öffnung!
- Die herkömmliche Spenderbox wird nicht mehr benötigt. Somit sind hygienische Aufbereitung und Nachfüllen der Spenderbox nicht mehr erforderlich.
- Leicht verschließbarer Deckel - nach Anbruch 90 Tage haltbar.
- B 15 Desinfektionstücher sind umfassend wirksam (bakterizid, tuberkulozid, fungizid, viruzid) und materialschonend.

Jetzt neu im Flowpack!



B 15 und B 60 vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Siehe www.orochemie.de

B 60 Desinfektionstücher - praktisch für kleinere Flächen

Gemäß neuer Prüfmethode jetzt wirksam in 1 Min. nach VAH (statt 15 Sek.)



orochemie-Hygienschulungen für Mitarbeiter – auf Datenträger erhältlich

Möchten Sie Ihre Mitarbeiter selbst schulen? Nutzen Sie unsere vortragsfertigen Hygienschulungen per Datenstick – für Selbststudium oder Teamschulungen. Bestellbar unter www.orochemie.de (Service/Hygienschulung auf Datenträger bestellen) oder Tel.-Nr. (0 71 54) 1308-39/-46/-62 od. -989.



orochemie-Messeteilnahmen Frühjahr 2018

- Altenpflege-Messe, 06.-08.03.2018, Hannover, Stand D24, Halle 22
- Pflege Plus, 15.-17.05.2018, Stuttgart, Stand 4B40, Halle 4
- RETTmobil, 16.-18.05.2018, Fulda, Stand 1006/Halle D



orochemie-Hygienetage Frühjahr 2018

Die neue RKI-Empfehlung Händehygiene mit Herrn Sascha Kühnau

- in Mainz/RLP am 27.02.2018

Lebensmittelhygiene mit Herrn Sascha Kühnau

- in Bremen am 01.03.2018
- in Tamm/Ba-Wü am 13.03.2018
- in Reichertshofen/Bayern am 14.03.2018
- in Neuss/NRW am 11.04.2018

Risikobewertung im Hygienemanagement mit Frau Christine Klöber

- in Leipzig/Sachsen am 21.03.2018
- in Hamburg am 25.04.2018

Informationen und Anmeldung unter www.orochemie.de/hygienetag oder unter Tel.-Nr. (0 71 54) 13 08-39.



Nutzen Sie diese Fachinformation zur Ergänzung Ihres Hygieneplans (u. a. Kap. Risikobewertung/Hygienemanagement) oder als Thema für Schulungen und Teambesprechungen.

Sie haben Fragen? Kontakt unter:

Tel. (0 71 54) 13 08 -46 od. -39
Fax (0 71 54) 13 08 -40 od. -42
E-Mail: info@orochemie.de

orochemie-Neuigkeiten – jetzt auch unter

